

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
X	<b>des Finanz- und Wirtschaftsausschusses</b>	18.09.19	14
	<b>des Hauptausschusses</b>		
	<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

## Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

### A) SACHVERHALT

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 ist der Bürgermeister berechtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 95 d GO zu leisten, sofern der Betrag im Einzelfall 25.000,00 € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Stadtvertretung ist in der jeweils folgenden Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten. Sofern der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag von 25.000,00 € überschritten ist, ordnet der Bürgermeister nach § 65 Abs. 4 GO dringende Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, für die Stadtvertretung an. Die Gründe für diese Eilentscheidung sind der Stadtvertretung unverzüglich mitzuteilen. Aufgrund vorstehender Bestimmungen ist Folgendes zu berichten:

#### **1.1.1.01.5421000 Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit 1.070,40 €**

Aufgrund längerer Abwesenheitszeiten des Bürgermeisters Heiko Müller reichten die Haushaltsmittel bei der vorstehenden Buchungsstelle für die Vertretung des Bürgermeisters nicht aus. Es wurden weitere Haushaltsmittel in Höhe von 1.070,40 € benötigt, die nicht zur Verfügung standen.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung erfolgte durch Minderaufwendungen und -auszahlungen bei der Buchungsstelle 1.1.1.20.5012000 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer).

Der Bürgermeister hat den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2019 mit Verfügung vom 29.05.2019 zugestimmt.

#### **5.7.3.20.5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen 141,00 €**

Aufgrund der Vergabe der Stromlieferung für den Bereich der Märkte wurden ab 01.06.2019 die monatlichen Abschlagszahlungen für den Verbrauch durch die Stadtwerke Heiligenhafen mit 173,00 €, insgesamt 1.211,00 €, festgesetzt. Diese errechnen sich auf Grundlage des letztjährigen



Verbrauchs in Verbindung mit dem angebotenen Energiepreis. Da naturgemäß noch keine Abrechnung durch den Grundversorger, der die monatlichen Vorauszahlungen höher festgesetzt hatte, erfolgte, standen Haushaltsmittel nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung. Es wurden 1.211,00 € benötigt, sodass die Überschreitung 141,00 € betrug.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung erfolgte durch Einsparungen bei der Buchungsstelle 6.1.2.10.5517100 (Zinsaufwand Kassenkredite Kreditinstitut).

Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2019 mit Verfügung vom 29.05.2019 zugestimmt.

**1.1.1.30.5431060 Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten 3.618,20 €**

Aus der vorstehend genannten Buchungsstelle sind u. a. die Kosten für das lfd. Vergabeverfahren der Stromkonzession und des damit verbundenen Rechtsstreits zu begleichen. Obwohl die Stadt Heiligenhafen in der zweiten Instanz das Verfahren zu 70 % gewonnen hat, stand die Kostenentscheidung und -abrechnung der bereits gezahlten Anwaltsrechnung noch aus. Daher standen für die Begleichung der Rechnung in einem Verwaltungsrechtsstreit Haushaltsmittel in ausreichender Höhe nicht mehr zur Verfügung.

Eine Deckung im Rahmen der Budgetierung konnte -auch teilweise- nicht erfolgen da aus diesem auch die Kontoführungsgebühren für die Girokonten der Stadt Heiligenhafen zu zahlen sind. Die Haushaltsmittel waren daher zunächst überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung erfolgte durch Einsparungen bei der Buchungsstelle 6.1.2.10.5517100 (Zinsaufwand für Kassenkredite).

Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2019 mit Verfügung vom 06.06.2019 zugestimmt.

**5.4.1.10/5000.7852000 Anlage im Bau 1.795,10 €**

Über die vorgenannte Buchungsstelle wurde die Erschließung des Priwallwegs im Rahmen der Umsetzung des B-Plans 62 (III. BA) haushaltstechnisch abgewickelt. Die Fertigstellung der Erschließungsanlagen war am 01.12.2013, sodass mittlerweile auch die für die Übertragung der restlichen Haushaltsmittel geltende Frist von 2 Jahren nach Fertigstellung abgelaufen ist. Die beauftragte Ingenieurgesellschaft legte nunmehr die Schlussrechnung für die Planung der grünordnerischen Erschließungsanlagen vor. Da keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung standen, aber eine Zahlungspflicht der Stadt Heiligenhafen aufgrund der seinerzeit erteilten Aufträge bestand, waren die Kosten außerplanmäßig bereitzustellen. Laut Mitteilung des FB 4 Hoch- und Tiefbau ergab die Prüfung, dass eine Verjährung der Ansprüche nicht eingetreten ist.

Die außerplanmäßige Auszahlung wurde gedeckt durch Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle 5.3.8.10/2100.7852000 (Bauarbeiten).

Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Auszahlung im Finanzplan des Haushaltsjahres 2019 mit Verfügung vom 06.06.2019 zugestimmt.

**1.1.1.30.5431060 Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten 33.309,90 €**

Aus der vorgenannten Buchungsstelle sind u. a. die Kosten für das lfd. Vergabeverfahren der Stromkonzession und des damit verbundenen Rechtsstreits zu begleichen. Obwohl die Stadt Heiligenhafen das Verfahren in der 2. Instanz zu 70 % gewonnen hat, mussten die Kosten hierfür vorerst beglichen werden. Die abschließende Kostenentscheidung/-abrechnung steht noch aus. Für die vorliegende Rechnung des eigentlichen Konzessionsvergabeverfahrens standen Haushaltsmittel nicht mehr zur Verfügung. Eine Deckung im Rahmen der Budgetierung konnte -auch teilweise- nicht erfolgen, da aus diesem Budget ebenfalls die Kontoführungsgebühren für die Girokonten der Stadt Heiligenhafen zu zahlen sind. Die Rechnung datierte vom 06.06.2019 und war sofort fällig.

Die Deckung erfolgte zunächst über Einsparungen im Rahmen der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Bereich der Oberflächenentwässerung (Buchungsstelle 5.3.8.10.5221000).

Im Wege der Eilentscheidung hat der Bürgermeister mit Verfügung vom 17.06.2019 seine Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2019 erteilt.



**5.7.3.30.5211000                    Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen                    64.200,00 €**

Bei der vorgenannten, zum Budget Kurbetrieb gehörenden, Buchungsstelle sind lt. Beschluss der Stadtvertretung vom 04.03./28.03. und 27.06.2019 die Kosten für die Wiederherstellung des Badestrandes im Rahmen der Planung des I. Nachtrags für das Haushaltsjahr 2019 bereitzustellen.

Nach der geschlossenen Vereinbarung sind die Aufwendungen je zur Hälfte am 01.07.2019 und 01.10.2019 an die HVB zu erstatten. Die Zustimmung für die Bereitstellung der Haushaltsmittel ist dem Grunde nach bereits erfolgt. Da der I. Nachtrag noch nicht beraten und beschlossen war, kam für die Begleichung der Rechnung nur die überplanmäßige Bereitstellung der Haushaltsmittel in Frage. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung erfolgte zunächst durch Einsparungen im Bereich der Unterhaltung der Oberflächenentwässerung (Buchungsstelle 5.3.8.10.5221000).

Im Wege der Eilentscheidung hat der Bürgermeister mit Verfügung vom 01.07.2019 seine Zustimmung zur Leistung der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2019 erteilt.

**B) STELLUNGNAHME**

Es wird gebeten, die im Sachverhalt erläuterten, dringenden und unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die nach § 65 Abs. 4 GO getroffenen Eilentscheidungen zur Kenntnis zu nehmen.


**C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Da die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gedeckt sind, ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**D) BESCHLUSSVORSCHLAG**

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die nach § 65 Abs. 4 Gemeindeordnung getroffenen Eilentscheidungen werden zur Kenntnis genommen.

In Vertretung:



(Folkert Loose)  
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	700.
Amtsleiterin / Amtsleiter	54.9.19
Büroleitender Beamter	4/9.19